

		AZ:	-61 / Frau Kling
--	--	-----	------------------

**Mitteilung-Nr.: 0079/2023/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Kultur und Tourismus	12.03.2024	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Künftige Struktur des Citymarketings  
der Stadt Neumünster**

**B e g r ü n d u n g:**

Seit dem 01.04.2020 erbringt die Citymanagement Neumünster GmbH das Citymarketing im Rahmen eines Konzessionsvertrages. Konzessionsgeberin ist die Stadt Neumünster. Nach dem Konzessionsvertrag sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit den jährlichen Pflichtveranstaltungen: Vier verkaufsoffene Sonntage, zwei Schlemmerkösten, zwei Stoffkösten und eine Weinköste,
2. Vertrieb von Neumünsteraner Merchandising-Produkten,
3. Betrieb und Pflege der Neumünster-App,
4. Fortführung der Internetpräsenz zum Citymanagement,
5. Bereitstellung eines Innenstadtplans,
6. Erstellung von Pressemitteilungen über laufende und geplante Maßnahmen,
7. Durchführung von mindestens zwei repräsentativen Umfragen während der Vertragslaufzeit, insbesondere zu den Themen Konsum, Verhalten und Verkehrssituation,
8. Pflege des zentralen Veranstaltungskalenders,
9. Moderation des Arbeitskreises „Verkaufsoffene Sonntage“,
10. Vorlage eines umfassenden Berichts im Januar zu den Aktivitäten im Vorjahr.

Mit dem Konzessionsvertrag und den diesbezüglichen Leistungen ist eine Zahlung der Stadt an die Citymanagement Neumünster GmbH i. H. v. 115.000 € netto/136.850 € brutto p. a. verbunden.

Der Konzessionsvertrag läuft am 31.03.2025 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Konzessionsgeberin steht das Optionsrecht offen, den Vertrag maximal zwei Mal um jeweils maximal ein Jahr zu verlängern. Insofern war nun zu entscheiden, ob und ggf. wie die o. g. Leistungen erneut europaweit ausgeschrieben werden sollen. Nach eingehender interner Prüfung und Diskussion hat die Verwaltung entschieden, das Citymarketing in der aktuellen Form nicht weiterzuführen. Eine Prüfung, ob die Aufgabe des Citymarketing wieder durch die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH erbracht werden sollte, schloss mit einem negativen Ergebnis ab, da sich die Wirtschaftsagentur auf strategische Aufgaben und die Unternehmensbetreuung konzentrieren soll und für die Durchführung kleinteiliger operativer Aufgaben eine eigenständige Gesellschaft zu gründen wäre.

Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt sind unbestritten wichtig. Die im Rahmen des Konzessionsvertrages vereinbarten Maßnahmen können nicht ersatzlos entfallen, sondern müssen überwiegend fortgeführt ggf. noch verstärkt werden. Hierzu anzumerken ist, dass der Citymanagement Neumünster e. V. und die Citymanagement Neumünster GmbH unabhängig von den Leistungen im Rahmen des Konzessionsvertrages diverse Maßnahmen und Aktivitäten für die Innenstadt durchführen und finanzieren. Dies sind die Wochenmarkttouren, der Laternenumzug, der Lebkuchenhaus-Wettbewerb, Neumünster leuchtet, die Gutscheinkarte und vieles mehr.

Mit den Aufgaben, die derzeit durch die Citymanagement Neumünster GmbH im Rahmen des Citymarketing erbracht werden, soll künftig wie folgt verfahren werden:

#### Organisation und Durchführung von Veranstaltung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit den jährlichen Pflichtveranstaltungen: Vier verkaufsoffene Sonntage, zwei Schlemmerkosten, zwei Stoffkosten und eine Weinköste

Die verkaufsoffenen Sonntage sind nicht als Auftrag der Stadt an die Citymanagement Neumünster GmbH zu verstehen. Es ist vielmehr das originäre Interesse der Händlerinnen und Händler, dass diese mitunter sehr umsatzstarken zusätzlichen Verkaufstage stattfinden. Insofern hat auch deren Interessensvertretung die Organisation zu übernehmen. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken dagegen, dass die verkaufsoffenen Sonntage auch anlässlich von städtischen Veranstaltungen oder von Veranstaltungen Dritter durchgeführt werden. Einzelheiten hierzu sind mit dem Citymanagement Neumünster e. V. zu erörtern.

Von den im Rahmen der Konzession durchzuführenden Veranstaltungen wird seitens der Verwaltung die Weinköste und die Stoffköste als besonders wertvoll erachtet. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben die Schlemmerkosten zunehmend weniger Erfolgsaussichten. Die Durchführung der Weinköste und zumindest einer Stoffköste sowie ggf. weitere Veranstaltungen soll durch die Stadt Neumünster sichergestellt werden. Ob dies durch eigene Organisation, durch die Beauftragung eines Dritten oder durch die Gewährung eines Zuschusses erfolgt, ist noch zu klären.

#### Vertrieb von Neumünsteraner Merchandising-Produkten

Die Aufgabe soll künftig durch die an das Kulturbüro angegliederte Tourist-Information geleistet werden.

#### Betrieb und die Pflege der Neumünster-App

Eine App stellt ein überholtes Format dar. Für eine derartige Informationsbereitstellung wird zwischenzeitig vorrangig auf Webanwendung (kurz Web-App) zurückgegriffen. Sie weisen insbesondere den Vorteil auf, dass nicht zunächst eine Installation erfolgen bzw. die App aktualisiert werden muss. Als Marketingkanal wird daher neben der Internetpräsent Social Media (Instagram, Facebook) genutzt.

#### Fortführung der Internetpräsenz zum Citymanagement

Ob eine Darstellung aller Innenstadtaktivitäten mittels einer gemeinsamen Internetpräsenz möglich, sinnvoll und von den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren gewünscht ist, ist noch zu prüfen. Dabei ist davon auszugehen, dass eine solche Seite von der Stadt eingerichtet und betreut/gepflegt würde.

#### Bereitstellung eines Innenstadtplans

Durch digitale Formate wie z. B. Google haben analoge Stadtpläne deutlich an Bedeutung verloren. Dennoch sollen – bis auf Weiteres – analoge Innenstadtpläne durch die Tourist-Information ausgegeben werden.

#### Erstellung von Pressemitteilungen über laufende und geplante Maßnahmen

Die Pressemitteilungen zu den Innenstadtaktivitäten sollen künftig von den im Einzelnen federführenden Akteurinnen und Akteure herausgegeben werden.

#### Durchführung von mindestens zwei repräsentativen Umfragen während der Vertragslaufzeit, insbesondere zu den Themen Konsum, Verhalten und Verkehrssituation

Die Ergebnisse der bisherigen, im Rahmen der Konzession durchgeführten Umfragen haben sich bislang nicht als Grundlage für städtische Entscheidungen bewährt. Sofern die Stadt Neumünster künftig Ergebnisse repräsentativer Umfragen zur Innenstadt benötigt, werden diese einzelfallbezogen beauftragt.

#### Pflege des zentralen Veranstaltungskalenders

Der Veranstaltungskalender soll künftig durch die Verwaltung der Stadt Neumünster gepflegt werden.

#### Moderation des Arbeitskreises „Verkaufsoffene Sonntage“

Sofern auch künftig verkaufsoffene Sonntage stattfinden und dieser Arbeitskreis hierfür erforderlich ist, wäre er durch den Citymanagement Neumünster e. V. oder die Citymanagement Neumünster GmbH zu moderieren.

#### Vorlage eines umfassenden Berichts im Januar zu den Aktivitäten im Vorjahr

Der Bericht gegenüber der Stadt Neumünster entfällt durch den Wegfall der externen Leistungserbringung.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin